



Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Facoltà di Economia
Faculty of Economics and Management

Master in

Accounting und Finanzwirtschaft

2024/25



Kurzinfo

Masterklasse: LM-77
ECTS-Kreditpunkte: 120
Regelstudienzeit: 2 Jahre
Unterrichtssprachen: Deutsch,
Italienisch und Englisch (Studium in
allen drei Sprachen)
Studienplätze: 70 EU + 5 Nicht-EU
Campus: Bozen
Studiengebühren: ca. 1350 € pro Jahr

Beschreibung des Kurses

Die Berufe im Bereich Rechnungswesen und Finanzdienstleistungen entwickeln sich aufgrund von Innovationen in den Bereichen Big-Data-Analytik, künstlicher Intelligenz und nachhaltigen Investitionen rasant weiter. Mit diesem Master können Sie die modernsten Fähigkeiten, Erkenntnisse und Denkweisen für eine nachhaltige geschäftliche Zukunft und eine erfolgreiche globale Karriere entwickeln.

Dieser Master erforscht eine breite Palette von Finanzthemen und bereitet Sie **auf eine Vielzahl von Karrierewegen** vor. Je nach Studienrichtung ist das Programm darauf ausgerichtet, Sie als zukünftigen Wirtschaftsprüfer:in, Finanzmanager:in, Finanzanalyst:in oder Unternehmensberater:in auszubilden. Es wird Ihnen die Möglichkeit geben, Fähigkeiten zu entwickeln, um ein erfolgreicher Teilnehmer an der **digitalen und nachhaltigen Transformation von Unternehmen und Finanzmärkten** zu werden.

Der Studiengang vermittelt unter anderem **Fachwissen** in den Bereichen Finanzberichterstattung, Big Data-Analytik und Managementkontrolle, Unternehmensfinanzierung und finanzielle Restrukturierung, Risikomanagement, Handel und Vermögensverwaltung sowie Anwendungen der künstlichen Intelligenz (KI) im Bereich Rechnungswesen und Finanzen.

Online Info session

Wir bieten in den kommenden Monaten Online-Infoabende an, in denen das Masterprogramm vorgestellt wird und Interessierte ihre Fragen an Professor*innen und Studierende richten können. Die Info-Sessions finden an den folgenden Tagen statt:

- Montag, 19. Februar 2024, 19:00 Uhr: [hier anmelden](#)
- Dienstag, 12. März 2024, 19:00 Uhr: [hier anmelden](#)

Aufbau

Das erste Jahr bereitet Sie mit grundlegenden Lehrveranstaltungen in Rechnungswesen, Finanzen, Wirtschaft, Big Data und Wirtschaftsrecht vor. Im zweiten Jahr entwickeln Sie dann spezialisierte Fachkompetenzen. Interessieren Sie sich für die Interpretation von Finanzberichten und die Entwicklung von Wirtschaftsprüfungskompetenzen? Dann können Sie sich für den Studiengang **freiberufliche Tätigkeiten** entscheiden, um modernes Fachwissen in den Bereichen Finanzbuchhaltung und Nachhaltigkeit, Wirtschaftsprüfung und Steuerrecht zu erwerben. Streben Sie stattdessen eine Karriere als Finanzmanager:in oder Finanzanalyst:in an? Der Studiengang **Finanzwirtschaft und Finanzmärkte** vermittelt Ihnen fortgeschrittene Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensfinanzierung, finanzielles Risikomanagement, Vermögensverwaltung, nachhaltige Investitionen und KI-gestützte Finanzanalysen. Wenn Sie eine Karriere in der Unternehmensberatung oder im Controlling anstreben, vermittelt Ihnen der Studiengang **Unternehmensführung und -beratung** Schlüsselkompetenzen in den Bereichen strategisches Management, Management Accounting und Business Analytics. Neben den drei angebotenen Studienrichtungen haben Studierende auch die Möglichkeit, ihren eigenen Studienplan zu erstellen, indem sie Lehrveranstaltungen von Interesse miteinander kombinieren.

Der Studienplan hat einen **praxisorientierten Ansatz**, der die Studierenden durch fallbasierten

Unterricht, Workshops und Präsentationen von Gastredner:innen mit den besten Praktiken des Managements vertraut macht. Durch den Einsatz von realen Fällen in einem hochgradig interaktiven Unterricht können die Studierenden Fähigkeiten im analytischen Denken und in der Entscheidungsfindung entwickeln.

Studienplan - Studiengang Freiberufliche Tätigkeiten

1. Jahr

- 12 CP Wirtschaftswissenschaften für Accounting und Finanzwirtschaft
 - 6 CP M-1 Makroökonomie
 - 6 CP M-2 Industrieökonomik
- 6 CP Angewandte Statistik für Accounting und Finanzwirtschaft
- 6 CP Fortgeschrittenes Accounting
- 6 CP Fortgeschrittene Finanz und Bilanzanalyse
- 3 CP Verwaltung von Datenbanken, Big Data und Blockchain
- 6 CP Finanzmathematik
- 9 CP Fortgeschrittene Finanzwirtschaft (FIN I)
- 6 CP Fortgeschrittenes Handelsrecht

2. Jahr

- 6 CP Fortgeschrittenes Prüfungswesen
- 6 CP Fortgeschrittenes Steuerrecht
- 6 CP Unternehmenskrise und -reorganisation
- 3 CP Lab Staatsexamen Wirtschaftsprüfer
- 3 CP Fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft 1*
- 3 CP Fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft 2*
- 6 CP Akademisches Schreiben und Forschungsmethodologie*
Benachbarte Wahlpflichtfächer (eine der folgenden):
 - 6 CP Themen für Wirtschaftsprüfer
 - 6 CP Umstrukturierung, Fusion und Übernahme von Unternehmen
 - 6 CP Business Analytics
 - 6 CP Modelle für wirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und Vermögensprognose
 - 6 CP Corporate Governance
 - 6 CP Bank- und Kapitalmarktrecht
 - 6 CP Fortgeschrittene italienische Rechnungslegung
- 12 CP Wahlfächer**
- 6 CP Praktikum
- 15 CP Abschlussprüfung

* Deutsch, Italienisch und Englisch - Fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft

Die Prüfungen dürfen nicht in der Hauptunterrichtssprache der besuchten Oberschule abgelegt werden.

Studierende, die zum von der Fakultätsverwaltung festgelegten Zeitpunkt bereits im Besitz der Sprachabgangsniveaus sind, dürfen anstatt der Fachsprachkurse die Lehrveranstaltung Akademisches Schreiben und Forschungsmethodologie wählen.

Absolvent*innen einer ladinischen Oberschule in Südtirol müssen die Englischprüfungen ablegen und können als weitere Sprache zwischen Deutsch und Italienisch wählen. Die Wahl muss dem Fakultätssekretariat mitgeteilt werden.

Absolvent*innen einer Oberschule, deren Hauptunterrichtssprache keine der drei offiziellen Unterrichtssprachen der unibz ist, müssen dem Fakultätssekretariat mitteilen, in welchen beiden Sprachen sie die Prüfungen in Fachsprache ablegen möchten.

**** Wahlfächer**

Die Wahlfächer werden im 2. Studienjahr gewählt. Die Fakultät veröffentlicht jährlich ein internes Angebot an Wahlfächern.

Studienplan - Studienzweig Finanzwirtschaft und Finanzmärkte

1. Jahr

- 12 CP Wirtschaftswissenschaften für Accounting und Finanzwirtschaft
 - 6 CP M-1 Makroökonomie
 - 6 CP M-2 Industrieökonomik
- 6 CP Angewandte Statistik für Accounting und Finanzwirtschaft
- 6 CP Fortgeschrittenes Accounting
- 6 CP Fortgeschrittene Finanz- und Bilanzanalyse
- 3 CP Verwaltung von Datenbanken, Big Data und Blockchain
- 6 CP Finanzmathematik
- 9 CP Fortgeschrittene Finanzwirtschaft (FIN I)
- 6 CP Fortgeschrittenes Handelsrecht

2. Jahr

- 6 CP Umstrukturierung, Fusion und Übernahme von Unternehmen (FIN II)
- 6 CP Risikomanagement und Derivate
- 6 CP Finanzmarktökonomie
- 3 CP Lab in Financial Trading (FIN III)
- 3 CP Fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft 1*
- 3 CP Fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft 2*
- 6 CP Akademisches Schreiben und Forschungsmethodologie*
Benachbarte Wahlpflichtfächer (eine der folgenden):
 - 6 CP Bank- und Kapitalmarktrecht
 - 6 CP Künstliche Intelligenz und finanzielle Entscheidungen

- 6 CP Corporate Governance (FIN III)
- 6 CP Investitionsmanagement und Analyse der Performance von Portfolios (FIN III)
- 6 CP Neue Grenzen der Finanzintermediation und des Bankwesens (FIN III)
- 6 CP Financial Engineering und quantitative Analysen
- 12 CP Wahlfächer**
- 6 CP Praktikum
- 15 CP Abschlussarbeit

*** Deutsch, Italienisch und Englisch - Fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft**

Die Prüfungen dürfen nicht in der Hauptunterrichtssprache der besuchten Oberschule abgelegt werden.

Studierende, die zum von der Fakultätsverwaltung festgelegten Zeitpunkt bereits im Besitz der Sprachabgangsniveaus sind, dürfen anstatt der Fachsprachkurse die Lehrveranstaltung Akademisches Schreiben und Forschungsmethodologie wählen.

Absolvent*innen einer ladinischen Oberschule in Südtirol müssen die Englischprüfungen ablegen und können als weitere Sprache zwischen Deutsch und Italienisch wählen. Die Wahl muss dem Fakultätssekretariat mitgeteilt werden.

Absolvent*innen einer Oberschule, deren Hauptunterrichtssprache keine der drei offiziellen Unterrichtssprachen der unibz ist, müssen dem Fakultätssekretariat mitteilen, in welchen beiden Sprachen sie die Prüfungen in Fachsprache ablegen möchten.

**** Wahlfächer**

Die Wahlfächer werden im 2. Studienjahr gewählt. Die Fakultät veröffentlicht jährlich ein internes Angebot an Wahlfächern.

Studienplan - Studienzweig Unternehmensführung und -beratung

1. Jahr

- 12 CP Wirtschaftswissenschaften für Accounting und Finanzwirtschaft
 - 6 CP M-1 Makroökonomie
 - 6 CP M-2 Industrieökonomik
- 6 CP Angewandte Statistik für Accounting und Finanzwirtschaft
- 6 CP Fortgeschrittenes Accounting
- 6 CP Fortgeschrittene Finanz und Bilanzanalyse
- 3 CP Verwaltung von Datenbanken, Big Data und Blockchain
- 6 CP Finanzmathematik
- 9 CP Fortgeschrittene Finanzwirtschaft (FIN I)
- 6 CP Fortgeschrittenes Handelsrecht

2. Jahr

- 6 CP Business Analytics
- 6 CP Modelle für wirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und Vermögensprognosen
- 6 CP Angewandtes Strategisches Management
- 3 CP Lab fortgeschrittene Unternehmensberatung
- 3 CP fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft 1*
- 3 CP fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft 2*
- 6 CP Akademisches Schreiben und Forschungsmethodologie*
Benachbarte Wahlpflichtfächer (eine der folgenden):
 - 6 CP Unternehmenskrise und -reorganisation
 - 6 CP Management von Familienunternehmen
 - 6 CP Umstrukturierung, Fusion und Übernahme von Unternehmen
 - 6 CP Corporate Governance
- 12 CP Wahlfächer**
- 5 CP Praktikum
- 15 CP Abschlussarbeit

* Deutsch, Italienisch und Englisch - Fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft

Die Prüfungen dürfen nicht in der Hauptunterrichtssprache der besuchten Oberschule abgelegt werden.

Studierende, die zum von der Fakultätsverwaltung festgelegten Zeitpunkt bereits im Besitz der Sprachabgangsniveaus sind, dürfen anstatt der Fachsprachkurse die Lehrveranstaltung Akademisches Schreiben und Forschungsmethodologie wählen.

Absolvent*innen einer ladinischen Oberschule in Südtirol müssen die Englischprüfungen ablegen und können als weitere Sprache zwischen Deutsch und Italienisch wählen. Die Wahl muss dem Fakultätssekretariat mitgeteilt werden.

Absolvent*innen einer Oberschule, deren Hauptunterrichtssprache keine der drei offiziellen Unterrichtssprachen der unibz ist, müssen dem Fakultätssekretariat mitteilen, in welchen beiden Sprachen sie die Prüfungen in Fachsprache ablegen möchten.

** Wahlfächer

Die Wahlfächer werden im 2. Studienjahr gewählt. Die Fakultät veröffentlicht jährlich ein internes Angebot an Wahlfächern.

Praktika und Austauschprogramme

Während des Studiums absolvieren Sie ein **Praktikum von mindestens 150 Stunden**. Sie können unsere etablierten Beziehungen zu mehreren nationalen und internationalen

Unternehmen nutzen, um sich ein Praktikum Ihrer Wahl zu sichern. Wir bieten außerdem Austauschmöglichkeiten mit ausgewählten europäischen und internationalen Universitäten an.

Double-Degree-Programm

Wir bieten ein exklusives Double-Degree-Programm in Zusammenarbeit mit zwei **renommierten Universitäten** in den Vereinigten Staaten an, dem Baruch College, City University of New York (CUNY), und der Stern Business School, New York University (NYU). Der Double Degree richtet sich an **Studierende mit hervorragenden akademischen Leistungen** im ersten Jahr und guten Englischkenntnissen. Die ausgewählten Studierenden können den Master of Science in Finance am Baruch College oder den Master of Science in Accounting an der Stern Business School absolvieren. Am Ende des Programms erhalten die Studierenden sowohl den von der unibz verliehenen Mastertitel (laurea magistrale) als auch den entsprechenden von der CUNY oder NYU verliehenen Master of Science.

Zur Deckung der Studiengebühren für das Double-Degree-Programm stehen mehrere **Stipendien** zur Verfügung. Diese werden großzügig von der Südtiroler Sparkasse AG, der Südtiroler Volksbank AG und dem Bureau Plattner gesponsert.

Akkreditierungen des Studiengangs

Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen können unsere Studierenden zwei Vorteile erhalten, um in Italien als Wirtschaftsprüfer:innen und Steuerberater:innen anerkannt zu werden (siehe auch dieses kurze Video):

- Beginn des obligatorischen Berufspraktikums bereits im zweiten Jahr des Masterstudiums
- Befreiung von der ersten Prüfung für den Zugang zu Sektion A des Registers der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Unsere Lehrveranstaltungen bereiten Sie auch auf den erfolgreichen Erwerb der folgenden beruflichen Bescheinigungen vor, die von internationalen Verbänden ausgestellt werden, bei denen unser Programm akkreditiert ist:

- Chartered Financial Analyst (CFA) – Chartered Financial Analyst Institute
- Certified Management Accountant (CMA) – Institute of Management Accountants (IMA)
- Chartered Alternative Investment Analyst (CAIA) – Chartered Alternative Investment Analyst Association
- Financial Risk Manager (FRM) – Global Association of Risk Professionals (GARP)

Interessierte Studierende müssen die von der jeweiligen Vereinigung angebotene Prüfung zur Zertifizierung ablegen. Für diese Prüfungen werden Ermäßigungen auf die Anmeldegebühr gewährt.

Auszeichnungen

Der/die beste Absolvent:in eines jeden Studiengangs erhält den Gegenwert einer Jahresgebühr der unibz. Das Ranking der Studierenden wird anhand der durchschnittlichen

Prüfungsnote des gesamten Studiengangs ermittelt. Die Sponsoren der Preise sind Bureau Plattner (Studiengang freiberufliche Tätigkeiten), die Südtiroler Sparkasse AG (Studiengang Finanzwirtschaft und Finanzmärkte) und Rödl & Partner (Studiengang Unternehmensführung und -beratung).

Mögliche Berufsfelder

Laut der letzten AlmaLaurea-Umfrage sind 93% unserer Absolventen:innen in Führungspositionen beschäftigt, wie z.B.:

Studiengang: freiberufliche Tätigkeiten

- **Steuerberater:in:** Erstellung und Analyse von Finanz- und Nachhaltigkeitsberichten mit Schwerpunkten in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Verrechnungspreise, Steuern und Unternehmensumstrukturierung
- **Wirtschaftsprüfer:in:** Prüfung der Einhaltung von internen Kontrollverfahren und Rechnungslegungsstandards für die Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Studiengang: Finanzwirtschaft und Finanzmärkte

- **Finanzfachmann/Finanzfrau:** Finanzanalyst:in, Finanzportfoliomanager:in, Experte:in für KI und Big Data im Finanzwesen, Spezialist:in für finanzielle und nachhaltige Investitionen, Spezialist:in für finanzielles und klimabezogenes Risikomanagement in Banken, Versicherungen, Ratingagenturen, Vermögens- und Sparverwaltungsgesellschaften, Investment- und Private-Equity-Fonds, Risikokapital, alternativen und staatlichen Investmentfonds
- **Finanzmanager:in:** KI-gestütztes Finanzmanagement, Corporate Treasury und Risikomanagement in Unternehmen, Banken und Fintechs sowie anderen Finanzintermediären

Studiengang: Unternehmensführung und -beratung

- **Controller/Business Analyst:** Bilanz- und Rechnungswesen und Controlling, Marktforschung und Datenanalyse, Verwaltungs- und Managementfunktionen
- **Unternehmensberater:in:** Unternehmensberatung zu Strategien und Ausführung in verschiedenen Branchen

Außerdem ist ein Weiterstudium in einem Doktoratsstudium möglich.

Bestens gewappnet für einen erfolgreichen Jobeinstieg. Auf der Webseite von AlmaLaurea finden Sie statistische Daten zur Studierendenzufriedenheit und zur Beschäftigungssituation unserer Absolventen:innen.



Master in Accounting und Finanzwirtschaft

2024/25

Bewerbung und Zulassung

Alles, was Sie über die Bewerbung und die Zulassung zu diesem Studiengang wissen müssen, finden Sie unter den folgenden Menüpunkten.

Fristen und wichtige Termine

1. Session

Bewerbung: 01.03. - 07.05.2024 (Frist 12 Uhr mittags)

Sprachprüfungen (online): 18.03.2024 (Anmeldung: 01. - 10.03.2024) and 17. - 18. - 19. and 22. - 23.04.2024 (Anmeldung: 25.03. - 09.04.2024)

Veröffentlichung Rangordnungen: bis 28.05.2024

Zahlung der 1. Rate der Studiengebühren: bis 06.06.2024 (Frist 12 Uhr mittags)

Immatrikulation: ab 12.07. - 15.10.2024 (Frist 12 Uhr mittags)

2. Session (nur für EU-Bürger:innen)

Bewerbung: 29.05. - 18.07.2024 (Frist 12 Uhr mittags)

Sprachprüfungen (online): 24. - 29.06.2024 (Anmeldung: 29.05. - 16.06.2024)

Veröffentlichung Rangordnungen: bis 07.08.2024

Zahlung der 1. Rate der Studiengebühren: bis 20.08.2024 (Frist 12 Uhr mittags)

Immatrikulation: ab Veröffentlichung der Ranglisten bis 15.10.2024 (Frist 12 Uhr mittags)

Zusätzliche Bewerbungssession (nur für EU-Bürger:innen)

Die Fakultät kann für einzelne Studiengänge weitere Sessions im August und im September anbieten, falls noch Studienplätze frei sind. Weitere Informationen über zusätzliche Bewerbungssessions werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Vorbereitungskurse und Einführungen

Intensivsprachkurse: 02. - 20.09.2024 (Montag bis Freitag, 6 h täglich)

Vorbereitungskurs Mathematik: 23.09. - 04.10.2024

Erstsemestertage: 30.09 - 01.10.2024

1. Semester

Lehrbetrieb: 30.09. - 23.12.2024

Außerordentliche Prüfungssession: 12 - 23.12.2024

Ferien: 24.12.2024 - 06.01.2025

Lehrbetrieb: 07.01. - 25.01.2025
Prüfungssession: 27.01. - 15.02.2025

2. Semester

Lehrbetrieb: 03.03. - 17.04.2025
Ferien: 18. - 21.04.2025
Lehrbetrieb: 22.04. - 14.06.2025
Außerordentliche Prüfungssession 15. - 24.05.2025
Prüfungssession: 16.06. - 12.07.2025

Herbstsession

Prüfungen: 25.08. – 27.09.2025

Studienplätze

EU-Bürger:innen und Gleichgestellte

1. Session: 60
2. Session: 10

Nicht-EU-Bürger:innen (im Ausland ansässig)

1. Session: 5

Der Studiengang wird mit einer Mindestzahl von 15 Immatrikulierten aktiviert.

Zugangstitel

Für den Zugang zum Master ist der Besitz eines der folgenden Titel erforderlich:

1. Bachelor (*) in einer der folgenden Klassen oder ein gleichwertiger, im Ausland erworbener Studententitel:

- D. 270/04:
L-18 Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung
L-33 Wirtschaftswissenschaften
- D. 509/99:
Nr. 17 Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung
Nr. 28 Wirtschaftswissenschaften
- Studienabschluss bzw. Universitätsdiplom an einer der folgenden Fakultäten nach der vor dem M.D. 509/99 geltenden Studienordnung

(*) Personen mit italienischer Staatsbürgerschaft und einem ausländischen Universitätsabschluss müssen auf jeden Fall im Besitz eines Oberschulabschlusses sein.

oder:

2. Bachelor in einer anderen Klasse oder Universitätsdiplom oder gleichwertiger, im Ausland erlangter Studententitel. **Mindestens 15 Kreditpunkte** müssen in einem oder mehreren der folgenden wissenschaftlich-disziplinären Bereiche erlangt worden sein:

- SECS-P/07 - Rechnungswesen
- SECS-P/08 - Betriebswirtschaft
- SECS-P/09 - Betriebliche Finanzwirtschaft
- SECS-P/11 - Ökonomie und Management der Finanzintermediäre
- ING-IND/35 - Wirtschaftsingenieurwesen

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung den erforderlichen Studientitel noch nicht erlangt haben,

können Sie sich bewerben, wenn Sie mindestens 140 Kreditpunkte (ECTS) erworben haben. In diesem Fall werden Sie mit Vorbehalt zugelassen und können den Titel bis zur Immatrikulation nachreichen.

Wenn Sie den Studientitel nach der Immatrikulationsfrist erlangen,

dürfen Sie sich nicht immatrikulieren und verlieren den Studienplatz, der dann der nachfolgenden Person der jeweiligen Session angeboten wird. In diesem Fall sollten Sie keine Zahlung der Studiengebühren für die Studienplatzsicherung vornehmen. Sollten nach Erwerb des Studientitels noch Studienplätze verfügbar sein, können Sie einen Antrag auf Nachimmatrikulation stellen und sich bis spätestens 13. Dezember 2024 immatrikulieren.

Um zugelassen zu werden, müssen Sie die im Abschnitt „Erforderliche Sprachkompetenzen“ beschriebenen Sprachkompetenzen nachweisen.

Laut nationaler Regelung ist eine gleichzeitige Einschreibung in maximal 2 Studiengänge möglich (die zwei Studiengänge dürfen allerdings nicht derselben Klasse angehören, z.B. LM-18/LM-18 und mindestens 2/3 der Lehrinhalte müssen sich dabei unterscheiden).

Erforderliche Sprachkompetenzen

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Daher müssen folgende Mindestvoraussetzungen, bei sonstigem Ausschluss vom Auswahlverfahren, erfüllt werden:

Eingangsniveau (um zugelassen zu werden)

1. Sprache: C1
2. Sprache: B2
3. Sprache: kein Niveau erforderlich

Das Erreichen des Sprachniveaus B1 ist Voraussetzung für das Ablegen der im Studienplan vorgesehenen Prüfungen in der betreffenden Sprache.

Abgangsniveau (um das Studium abschließen zu können)

1. Sprache: C1
2. Sprache: C1
3. Sprache: B1

Es zählen die Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absoluter Anfänger sind).

Sie weisen Ihre Sprachkompetenzen im Bewerbungsportal (unter „Sprachzertifikate hochladen“ und/oder „Anmeldung zu den Sprachprüfungen“) nach, nachdem Sie eine Bewerbung unter „Bewerbung erstellen/verwalten“ erstellt haben.

Der Nachweis ist für die Erst- und Zweitsprache obligatorisch, für die Drittsprache wird er empfohlen (ab B1).

- Wurden die Zertifikate und Abschlusszeugnisse von **italienischen** öffentlichen Verwaltungen erlassen, laden Sie im Portal eine Eigenerklärung hoch.
- Wurden die Zertifikate und Abschlusszeugnisse von **ausländischen** Behörden ausgestellt, laden Sie im Portal die Zertifikate und Abschlusszeugnisse hoch.

Als Nachweis zählen:

1. **Hauptunterrichtssprache der Oberschule** in Deutsch, Italienisch oder Englisch gilt als C1 (Ladinische Oberschulen: der Abschluss gilt als B2 in Deutsch und Italienisch). **Bei ausländischen Schulabschlüssen:** Wenn die Hauptunterrichtssprache nicht eindeutig aus dem Abschlusszeugnis hervorgeht, laden Sie bitte auch ein von der Schule ausgestelltes Dokument hoch, in dem die Unterrichtssprache bescheinigt wird.
2. **Bachelor- oder Masterabschluss** in Deutsch, Italienisch oder Englisch gilt als C1. Absolventinnen und Absolventen der unibz müssen entweder die erlangten Sprachzertifikate hochladen oder erklären, die Sprachprüfungen am Sprachenzentrum **Bei ausländischen Studienabschlüssen:** Wenn die Hauptunterrichtssprache nicht eindeutig aus dem Abschlusszeugnis hervorgeht, laden Sie bitte auch ein von der Universität ausgestelltes Dokument hoch, in dem die Unterrichtssprache während des Studiums bescheinigt wird
3. **Anerkanntes Sprachzertifikat** (siehe Liste der anerkannten Zertifikate des Sprachenzentrums) Falls das Hochladen nicht funktioniert, können Sie die Sprachzertifikate bis zur Bewerbungsfrist (siehe Terminübersicht) auch per Mail als PDF-Dokument an das Sprachenzentrum senden oder persönlich dort abgeben.
4. **Sprachprüfungen am Sprachenzentrum** der unibz. Die Anmeldung zur Sprachprüfung erfolgt im Bewerbungsportal (unter „Anmeldung zu den Sprachprüfungen“), nachdem Sie eine Bewerbung unter „Bewerbung erstellen/verwalten“ erstellt haben. Die Zeiträume für die Anmeldung finden Sie in der Terminübersicht. Wenn Sie Ihre Bewerbung an Tagen starten, die außerhalb dieses Zeitraums liegen, müssen Sie während der für die Anmeldung möglichen Zeiträume zum Portal zurückkehren, um sich anzumelden. Informationen über Aufbau und Dauer der Sprachprüfungen und dazu, wie und wann Sie die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie hier.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur zu **Sprachprüfungen der Niveaustufe C1 und B2** und nur für ein Sprachniveau pro Sprache anmelden können (z. B: Sie können sich in derselben Prüfungssession für eine C1-Italienischprüfung und eine B2-Englischprüfung anmelden, aber nicht für eine C1- und eine B2-Italienischprüfung).

Weitere Informationen zum Thema „dreisprachig studieren“ finden Sie auch auf der folgenden Seite.

Ausländische/Bi- oder multilinguale Schulen

Wenn im Abiturzeugnis in einer Fremdsprache (Englisch, Italienisch oder Deutsch) das Niveau

B1, B2 oder C1 angeführt wird und alle vier Fertigkeiten (Lese- und Hörverstehen, schriftliche und mündliche Produktion) abgedeckt sind, kann ggf. der Nachweis einer zweiten oder dritten Sprache anerkannt werden.

Bitte laden Sie Ihr Abiturzeugnis nochmals unter „Sprachzertifikate hochladen“ bei der entsprechenden Sprache hoch. Die Entscheidung über dessen Anerkennung obliegt dem Sprachenzentrum.

Dritte Sprache/Intensivsprachkurse im September

Falls Sie ein Sprachzertifikat in der 3. Sprache erlangt haben, laden Sie es bitte innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hoch. Wenn Sie die Kompetenzen in der 3. Sprache nicht nachgewiesen haben und zugelassen wurden, müssen Sie einen Einstufungstest absolvieren. Sie werden diesbezüglich via E-Mail informiert. Anhand des Testergebnisses geben wir Ihnen den passenden Lernweg vor, damit Sie in möglichst kurzer Zeit Niveau B1 erreichen.

Wenn Sie in der dritten Sprache absoluter Anfänger sind oder Ihr Niveau unterhalb von B1 liegt, besuchen Sie während des Vorsemesters im September einen dreiwöchigen Intensivsprachkurs, um mit dem Lernweg zu beginnen.

Die Termine der Intensivsprachkurse finden Sie in der Terminübersicht. Anfängerkurse (A1) werden ausschließlich während der Intensivkurse im September angeboten. Während des akademischen Jahres werden sie nicht mehr angeboten, daher ist es für Anfänger ohne Vorkenntnisse absolut notwendig, den Lernweg im September zu beginnen.

Während des Semesters finden Kurse (4 Stunden/Woche) und in der vorlesungsfreien Zeit finden Intensivkurse (8 Stunden/Woche) statt.

Die Sprachkurse des Sprachenzentrums sind kostenlos und helfen Ihnen, bis Ende des ersten Studienjahres das Niveau B1 zu erreichen.

Online Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online im Bewerbungsportal. Die Termine finden Sie in der Terminübersicht.

- Erstellen Sie einen Account und laden Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite) hoch; Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge;
- Erstellen Sie Ihre Bewerbung und laden Sie die Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ angeführt sind, hoch;
- Wenn Sie einen ausländischen Studientitel besitzen, laden Sie das Abschlussdiplom der Universität hoch: falls noch nicht erlangt, müssen Sie das Diplom bei der Immatrikulation hochladen;
- Vervollständigen Sie die Online-Bewerbung und klicken Sie auf „senden“ innerhalb der Frist. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Achtung: Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge!

EU-Bürger:innen und Gleichgestellte

Innerhalb einer Bewerbungssession können Sie sich auch für mehrere unterschiedliche Studiengänge bewerben. Wenn Sie in der 1. Bewerbungssession keinen Studienplatz erhalten, können Sie sich in der 2. Bewerbungssession erneut bewerben.

Als gleichgestellt gelten:

1. Personen mit folgender Staatsangehörigkeit: Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, San Marino, Vatikan;
2. Nicht-EU-Bürger:innen, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: "**permesso di soggiorno**" [Aufenthaltsgenehmigung] aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Sie bewerben sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind **nicht** Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. **Achtung:** Wenn Sie keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung im Bewerbungsportal hochladen, gelten Sie als im Ausland ansässige/r Nicht-EU-Bürger*in und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

Nicht-EU-Bürger:innen (nicht in Italien ansässig)

Es steht eine einzige Bewerbungssession zur Verfügung. Bewerbungsgebühr: 50 €.

Wenn Sie in der Rangliste zugelassen werden, müssen Sie zuerst ihren Studienplatz bestätigen, indem Sie die 1. Rate der Studiengebühren einzahlen, und danach den Antrag auf ein Visum auf dem University-Portal starten. Das Verfahren über University ist verpflichtend, sonst können Sie sich nicht immatrikulieren. Sie dürfen sich bei der Anmeldung über University nur für einen Studiengang bewerben.

Auswahlverfahren

Die Bewertung der Bewerber:innen wird unter Berücksichtigung folgender Modalitäten und folgender Gewichtung vorgenommen:

1. Notendurchschnitt: maximal 75 Punkte
 - Abgeschlossenes Studium: Abschlussnote
 - Nicht abgeschlossenes Studium: Notendurchschnitt der abgelegten Prüfungen
 - Für Studienabschlüsse mit Höchstpunktezahl und Auszeichnung "cum laude" werden zusätzlich 2 Punkte zugewiesen.
2. **GMAT- oder GRE-Test: maximal 20 Punkte.** Er trägt zur Berechnung der Gesamtbewertung bei, stellt jedoch keine verbindliche Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang dar.
GMAT: 0-490 Punkte: 0 Punkte
491-650 Punkte: 8 Punkte
>650 Punkte: 20 Punkte
GRE: 0-300 Punkte: 0 Punkte
301-327 Punkte: 8 Punkte
>327 Punkte: 20 Punkte

3. **Kenntnis der drei offiziellen Unterrichtssprachen auf einem höheren Niveau als jenem, das für die Zulassung (C1, B2) notwendig ist: maximal 5 Punkte.** Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Erforderliche Sprachkompetenzen“.

C1 in der 1. Sprache, C1 in der 2. Sprache, B1 in der 3. Sprache = 2,5 Punkte

C1 in der 1. Sprache, C1 in der 2. Sprache, B2 in der 3. Sprache = 5 Punkte

C1 in der 1. Sprache, C1 in der 2. Sprache, C1 in der 3. Sprache = 5 Punkte

C1 in der 1. Sprache, B2 in der 2. Sprache, B2 in der 3. Sprache = 3,5 Punkte

C1 in der 1. Sprache, B2 in der 2. Sprache, B1 in der 3. Sprache = 2,5 Punkte

C2 in der 1. Sprache, C2 in der 2. Sprache, C2 in der 3. Sprache = 5 Punkte

C2 in der 1. Sprache, C1 in der 2. Sprache, C1 in der 3. Sprache = 5 Punkte

C2 in der 1. Sprache, C1 in der 2. Sprache, B1 in der 3. Sprache = 2,5 Punkte

C2 in der 1. Sprache, C1 in der 2. Sprache, B2 in der 3. Sprache = 5 Punkte

C2 in der 1. Sprache, B2 in der 2. Sprache, B2 in der 3. Sprache = 3,5 Punkte

C2 in der 1. Sprache, B2 in der 2. Sprache, B1 in der 3. Sprache = 3,5 Punkte

4. es können bis zu **maximal 5 weitere Punkte** an jene Bewerber:innen vergeben werden, die mit Erfolg **eine oder mehrere Lehrveranstaltungen besucht haben, welche im Studienplan des Masters in Accounting und Finanzwirtschaft vorgesehen sind.**

3 oder mehr Prüfungen mit Notendurchschnitt >26: 5 Punkte

2 Prüfungen mit Notendurchschnitt >26: 4 Punkte

2 oder mehr Prüfungen mit Notendurchschnitt zwischen 24 und 26: 3 Punkte

1 Prüfung mit Note >26: 3 Punkte

1 Prüfung mit Note zwischen 24 und 26: 2 Punkte

Minimum an Gesamtpunkten für die Zulassung zur Rangliste: 55 Punkte

Die Gesamtpunktzahl wird auf- bzw. abgerundet

Gemäß Art. 26, Absatz 2, Buchstabe b) der geltenden Zulassungsregelung wird bei Punktegleichheit jener Person Vorrang gegeben, welche für das stärker gewichtete Bewertungskriterium zur Bestimmung der Gesamtpunktzahl der Rangliste eine höhere Teilpunktzahl erreicht hat. Bei weiterem Gleichstand haben Bewerber:innen mit einem GMAT- oder GRE-Test, der in den letzten 5 Jahren bestanden wurde und eine Punktzahl von mehr als 490 für den GMAT-Test und 300 für den GRE-Test aufweist, Vorrang, ohne dass die Punktzahl selbst einen weiteren Vorrang gewährt. Bei weiterer Punktegleichheit hat der/die Jüngere Vorrang.

Nur vollständige Dossiers werden bewertet. Das Fehlen eines oder mehrerer für die Berechnung des Notendurchschnitts erforderlichen Dokumente bewirkt den Ausschluss von der Rangliste.

Bewerber:innen die den Studientitel noch nicht erlangt haben, werden mit Vorbehalt in die Rangordnung aufgenommen.

Anmerkungen:

Bewertung der Tests GMAT® (www.mba.com) und GRE® (www.ets.org/gre/):

Der GMAT-Test wird nur bewertet, wenn er in den 5 Jahren vor dem Auswahlverfahren mit einer Punktzahl von mehr als 490 Punkten bestanden wurde. Die Kommission wird auch eventuelle inoffizielle GMAT Score Reports in Betracht ziehen, wobei die Bewerber:innen sich verpflichten, den offiziellen Report spätestens innerhalb des Termins für die Zahlung der ersten Rate einzureichen.

Der GRE-Test wird nur dann als Alternative zum GMAT-Test gewertet, wenn er in den 5 Jahren vor dem Auswahlverfahren mit einer Punktzahl von mehr als 300 Punkten abgelegt wurde.

Lehrveranstaltungen, die vom Studienplan des Masters in Accounting und Finanzwirtschaft vorgesehen sind, werden für die Erreichung der für die Zulassung zum Masterstudiengang notwendigen 15 Kreditpunkte nicht berücksichtigt.

Lehrveranstaltungen, welche für die Erreichung der oben genannten 15 KP anerkannt werden, können nicht für eine eventuelle Verkürzung der Studienlaufbahn verwendet werden.

Im Bewerbungsportal hochzuladen sind:

a) **Studientitel:**

- Im Falle eines italienischen Studienabschlusses: Diploma Supplement oder Ersatzerklärung im Sinne des D.P.R. Nr. 445/2000 über den Studienabschluss mit Angabe der abgelegten Prüfungen (sofern Sie den Studientitel schon erlangt haben) oder über die abgelegten Prüfungen (sofern Sie den Studientitel noch nicht erlangt haben).
- Im Falle eines ausländischen Studienabschlusses: Diploma Supplement oder Bestätigung über den Studienabschluss mit Angabe der abgelegten Prüfungen (sofern Sie den Studientitel schon erlangt haben) oder Prüfungsbestätigung (sofern Sie den Studientitel noch nicht erlangt haben) – in Deutsch, Italienisch oder Englisch.

Die oben angeführten Dokumente müssen folgende Angaben enthalten: Abschlussnote, abgelegte Prüfungen mit Note und Datum, Kreditpunkte, wissenschaftlich-disziplinäre Bereiche (nur für italienische Titel).

Für ausländische Titel außerdem: von der Herkunftsuniversität ausgestellte Notenskala (mit der niedrigsten positiven Bewertung der Abschlussnote und der höchstmöglichen Abschlussnote).

Die Fakultät behält sich vor, falls erforderlich die Inhaltsbeschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen und/oder die Anzahl der Unterrichtsstunden zu verlangen.

b) **Excel-Datei:** Wenn Sie den Studientitel noch nicht erlangt haben, müssen Sie nachweisen, dass Sie im Herkunftsstudiengang mindestens 140 Kreditpunkte (ECTS) erworben haben. Die auszufüllende Excel-Datei finden Sie im Bewerbungsportal.

c) **Eventuelle Sprachzertifikate** (siehe Punkt 3).

d) **Eventuelle GMAT-und/oder GRE-Zertifikate** (siehe Punkt 2).

e) **Eventuelle Selbsterklärung für bestandene Prüfungen**, welche im Studienplan des Masters in Accounting und Finanzwirtschaft vorgesehen sind (siehe Punkt 4).

Achtung: Falscherklärungen werden strafrechtlich verfolgt und haben den Ausschluss zur Folge.

Bestätigung des Studienplatzes und Immatrikulation

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie Ihren Studienplatz für maximal 2 Studiengänge bestätigen, indem Sie die vorgesehene Rate zweimal bezahlen. Mit der Bestätigung des Studienplatzes verzichten Sie auf die Zulassung in den anderen Studiengängen und verlieren auch das Recht auf ein Nachrücken in denselben.

1. Sie wählen im Bewerbungsportal den Studiengang aus und bezahlen die Studiengebühren (zur Bestätigung des Studienplatzes).

Die Frist finden Sie in der Terminübersicht.

Wenn Sie diese Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten wird.

Ausschließlich für EU-Bürger*innen und Gleichgestellte gilt: Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session zusätzlich vergeben.

Achtung: Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation.

Wenn Sie durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt haben, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn Sie die Reifeprüfung (Matura/Abitur) nicht bestehen oder wenn Sie – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger*innen – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen erhalten.

2. Sie nehmen im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vor.

Die Frist finden Sie in der Terminübersicht.

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten.

Zulassung mit Vorbehalt:

Wenn Sie nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind, werden Sie mit Vorbehalt zugelassen und können den Titel bis zur Immatrikulation nachreichen. Wenn Sie den erforderlichen Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangen, dürfen Sie sich nicht immatrikulieren und verlieren den Studienplatz, der dann der nachfolgenden Person der jeweiligen Session angeboten wird. **Empfehlung:** Wenn Sie den Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangen, nehmen Sie keine Zahlung der Studiengebühren für die Studienplatzreservierung vor. Sollten nach Erwerb des Studientitels noch Studienplätze verfügbar sein, können Sie einen Antrag auf Nachimmatrikulation stellen und sich bis spätestens 13. Dezember 2024 immatrikulieren.

Falls Sie Ihren Universitätsabschluss im Ausland erlangt haben, müssen Sie im Portal Folgendes hochladen:

- Abschlussdiplom der Universität
- Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms der Universität ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)
- das Diploma Supplement, aus dem hervorgehen muss: dass mindestens 180 Kreditpunkte erworben wurden und dass der Studienabschluss die Zulassung zum Master ermöglicht.

Bei fehlendem Diploma Supplement müssen Sie im Portal Folgendes hochladen.

Falls Sie Ihren Universitätsabschluss im Ausland in einem der Länder der Lissabon-Konvention erlangt haben:

- Statement of **Correspondence** über den Universitätsabschluss, in der Datenbank ARDI (Automatic Recognition Database – Italia) abrufbar

Falls Sie Ihren Universitätsabschluss im Ausland in einem Land erlangt haben, das die Lissabon-Konvention nicht unterzeichnet hat:

- Statement of **Comparability** über den Universitätsabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA)
- Statement of **Verification** über den Universitätsabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA)

Die unibz überprüft Ihren Universitätsabschluss und behält sich vor, in Zweifelsfällen zusätzliche Unterlagen zu erlangen.

Achtung: Sollten Sie keinen für die Zulassung gültigen Studientitel vorweisen, können Sie auch nach der Immatrikulation mit Dekret des Rektors ausgeschlossen werden.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger*innen müssen:

Falls Sie zu einem Studiengang zugelassen worden sind und den Antrag über University vervollständigt haben, stellt Ihnen die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in Ihrem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus.

Sie können damit nach Italien einreisen, um sich an der Universität zu immatrikulieren, wenn Sie zugelassen worden sind.

Die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung muss laut Gesetz innerhalb von 8 Werktagen nach Eintritt ins Land erfolgen (Montag bis Samstag). Bei Ihrer Ankunft sollten Sie sofort die Studienberatung kontaktieren, die Ihnen bei der Beantragung helfen wird.

Sobald Sie die Aufenthaltsgenehmigung von der Quästur bekommen, müssen Sie diese im Original im Studentensekretariat abgeben oder als Scan per E-Mail schicken.

Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten, müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studentensekretariat einreichen.

Studiengebühren

Die Studiengebühren betragen **1373 €**.

- **1. Rate (773 €):** beinhaltet die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium zu 173 € und die Stempelmarke zu 16 €.
- **2. Rate (600 €):** muss bis März des folgenden Jahres.

Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen.

Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe) haben:

- Studierende mit einer anerkannten Behinderung im Sinne des Artikel 3, Absatz 1 des Gesetzes Nr. 104/1992, oder mit einer Invalidität ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten.

Anerkennung von Kreditpunkten

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind. Der Antrag muss nach der Immatrikulation an die Fakultät gestellt werden.

Die Studienberatung steht Ihnen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen Erstinformationen einzuholen (Tel. +39 0471 012100).

Sponsoren

Das Studienprogramm wird von bureauPlattner und Rego unterstützt.

Advisory Service

Universitätsplatz 1
Italien - 39100, Bozen
Tel +39 0471 012100
Fax +39 0471 012109
apply@unibz.it

Opening Hours

Dienstag: 10:00-12:00
Donnerstag: 14:00-16:00

Alternativ können Sie uns jederzeit
an Arbeitstagen anrufen oder einen
Online-Termin buchen